

Beitragsordnung

des

Vereins „Schweinheim hat Zukunft e.V.“

- (1) Die Mitglieder bestimmen die Höhe ihres Jahresbeitrags selbst; der Mindestbetrag für ordentliche und fördernde Mitglieder beträgt 120 € pro Kalenderjahr. Bei einem späteren Eintritt als dem 1. Januar eines Jahres ist trotzdem der Jahresbeitrag in voller Höhe zu entrichten.
- (2) Der Beitrag ist kalenderjährlich zu entrichten und wird per Bankeinzugsverfahren bezahlt. Der Einzug erfolgt im Januar eines jeden Jahres. Der erste Jahresbeitrag ist für das Kalenderjahr 2022 zu leisten.
- (3) Bei Neufestsetzung des (Mindest-)Beitrags durch die Mitgliederversammlung ist Ziffer (1) dieser Beitragsordnung entsprechend zu ändern. Die anderen Ziffern bleiben wirksam. Der neue (Mindest-)Beitrag muß allen Mitgliedern, die mit ihrer selbst bestimmten Höhe den Jahresbeitrag unterschreiten, bis zum Beginn des neuen Kalenderjahres mitgeteilt werden.
- (4) Diese Beitragsordnung tritt zusammen mit der Vereinsgründung am 17. Oktober 2021 in Kraft.